

Berlin, 14. September 2017

ENERGIESPEICHER – Schlüssel zur Flexibilisierung der Energiewende und Werkzeug für eine zukunftssichere, nachhaltige Industrie

- **Verbände fordern Speicherstrategie für die kommende Legislaturperiode.**
- **Regulatorische Hürden abbauen und Potentiale der Schlüsseltechnologie Speicher endlich ausschöpfen.**
- **Vorreiterrolle der deutschen Industrie nutzen und nicht verspielen.**

Ein sicheres Energiesystem beruht auf einem Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch. Die Energiewende führt - wind- und sonnenabhängig - zu einer fluktuierenden Stromerzeugung und zu Zeiten von zu viel oder zu wenig Strom am jeweiligen Ort und im System. Die gestiegenen Kosten für ausgleichende Redispatchmaßnahmen und die zunehmende Abregelung von erneuerbaren Energien zeigen, dass die systemdienlichen Fähigkeiten von Speichern bereits heute stärker zum Ausgleich genutzt werden könnten. Energiespeicher sind das ideale Multifunktionswerkzeug, um lokal und regional, kurz- und langfristig bis hin zu sektoren-übergreifenden Lösungen, die notwendige Flexibilität zu erbringen. Eine Reihe von Technologien stehen hierzu bereit und sind einsatzfähig.

Durch die regulatorische Einordnung von Energiespeichern als Verbraucher und der damit einhergehenden Belastung mit Letztverbraucherabgaben wird ein sinnvoller und auch zunehmend notwendiger rascher Einsatz dieser Energiespeichertechnologien aktuell jedoch verhindert.

Die Bundesländer haben die Chancen von Energiespeichern erkannt und fordern im Februar 2017 in einer einstimmigen Entschließung im Bundesrat eine regulatorische Neuaufstellung und eine Markteinführungsstrategie für Speicher: „Speichertechnologien sind ein wichtiger Baustein der Energiewende und können [...] auf verschiedenen Netzebenen das Energieversorgungssystem insbesondere bei fluktuierender Energieerzeugung stabilisieren und zur Versorgungssicherheit beitragen.“

Auch auf europäischer Ebene erklärt die EU-Kommission Anfang 2017 regulatorische Änderungen für Energiespeicher für notwendig. Energiespeicherung wird als Schlüsselement für die Bereitstellung von Flexibilität und der Systemintegration fluktuierender erneuerbarer Energien gesehen. Die EU-Kommission empfiehlt den Mitgliedsstaaten die Einführung einer eigenen Definition für Energiespeicher, anstelle einer situationsbezogenen Betrachtung als Erzeuger oder Letztverbraucher.

Die Energie- und Wirtschaftsverbände BEE, BNE, BVES, BWE, DIHK und ZVEI schließen sich diesen Einschätzungen vollumfänglich an und fordern die neue Bundesregierung und den neuen Bundestag zum Handeln auf. Es besteht eine hohe Dringlichkeit für die regulatorische Einordnung von Speichern als eigenständige vierte Säule des Energiesystems neben Erzeugung, Transport und Verbrauch.

Speichersysteme und fluktuierende erneuerbare Energien bilden ein ideales Paar für den Strommarkt der Zukunft. Durch die Möglichkeit zur Zwischenspeicherung findet die Synchronisation von Erzeugung und Verbrauch kosteneffizient und nachhaltig statt. Speicherung ist damit eine zentrale Funktion für die Integration von weiterhin zunehmender Erzeugung aus erneuerbaren Energien in das Energiesystem. Statt einer vergüteten Abregelung wird die im heutigen System nicht nutzbare "überschüssige" erneuerbare Energie für eine spätere Nutzung zwischengespeichert. Auch die Einspeisung nach einem angemeldeten Fahrplan befördert in Verbindung mit einem Speicher die Systemintegration erneuerbarer Energien.

Zusammen mit der Digitalisierung sind Speicher damit die entscheidende Ergänzung zu Erzeugung, Netzausbau und Verbrauchssteuerung in einem dezentraleren und immer mehr auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem.

Neben dem Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch sind Speicher in der Lage, eine Vielzahl von Systemdienstleistungen für den Netzbetrieb zu erbringen. Sie können zur Spannungshaltung beitragen, indem sie beispielsweise nach Bedarf Wirk- und Blindleistung aufnehmen bzw. bereitstellen. Ebenso können Speicher Regel- und Reserveleistung anbieten und damit die Frequenzhaltung, d.h. den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu jeder Zeit mit positiver oder negativer Regelleistung unterstützen.

Unter der Überschrift Power-to-X stehen Speicher für die flexible Sektorenkopplung und machen grünen Strom zum Beispiel für die Wärmebereitstellung, Mobilitätszwecke oder chemische Verfahren nutzbar. Auch im Rahmen von z.B. Hybridkraftwerken oder virtuellen Kraftwerken unterstützen Speicher eine hocheffiziente Energienutzung.

In Verbindung mit der Digitalisierung entstehen neue Multi-Use Betriebsmodelle mit Speichern, die eine noch effizientere Nutzung der Kapazitäten und Fähigkeiten von Speichertechnologien ermöglichen und so verschiedene sinnvolle Dienstleistungen

gleichzeitig anbieten können (Schwarmspeicher, Quartierspeicher, Blockchain-Modelle).

Kurzum: Speicher fördern die Optimierung des Energiesystems auf vielfältige Weise und verbessern die volkswirtschaftliche Bilanz der Energiewende. Geringere Kosten und Effizienz kommen allen zugute und erhöhen die Akzeptanz für die weitere Umsetzung der Energiewende, indem „Überschussstrom“ nicht nur bezahlt, sondern auch verwendet wird. Die Entfaltung des vollen Potentials von Speichersystemen wird jedoch durch den aktuellen Ordnungsrahmen noch behindert.

Hindernisse und Verbesserungspotentiale im Ordnungsrahmen

Die aktuelle regulatorische Einordnung von Speichern als Erzeuger oder Letztverbraucher im Stromsektor wird ihrer Funktion nicht gerecht und führt dazu, dass bei der Einspeicherung Steuern und Abgaben anfallen, obwohl kein „Verbrauch“ stattfindet. Nach der Ausspeisung werden Steuern und Abgaben erneut für den eigentlichen Letztverbraucher fällig. Damit wird die gleiche Kilowattstunde doppelt belastet, was heute sinnvolle Betriebsmodelle signifikant wirtschaftlich belastet und eine Umsetzung verhindert.

3

Ein Speicher erzeugt und verbraucht nicht den Strom, sondern speichert einzig Energie für die weitere und zeitverzögerte Nutzung. Dies macht deutlich, dass die Behandlung eines Speichers als Letztverbraucher unberechtigt ist.

Auch der Gesetzgeber scheint dieses Grundproblem bereits in Teilen erkannt zu haben und hat die Abgabensystematik für Speicher in den letzten Jahren mit komplexen und vielfältigen Ausnahmeregelungen in den verschiedensten Regelwerken verändert. Im Rahmen einer raschen Einordnung von Speichern als vierte Säule des Energiesystems gilt es gerade, dieses nicht praxisgerechte, verwirrende und sich teils widersprechende Regel-Ausnahmeverhältnis auf eine einheitliche Basis zu stellen. Das EEG 2017 war ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, reicht jedoch bei weitem noch nicht aus.

Der Einsatz von Speichern wird zusätzlich auch durch unterschiedliche Auslegungen im Ordnungsrahmen erschwert. So scheint es kein einheitliches Verständnis des § 118 Abs. 6 EnWG zu geben. Da dies bis zur Verweigerung von Netzanschlüssen führt, ist dringend eine einheitliche Auslegung erforderlich, die zu einem einheitlichen Prozedere in allen Netzgebieten und allen Netzebenen führt. Auch der Zugang zu den wichtigen Regelleistungsmärkten ist noch nicht diskriminierungsfrei und technologieneutral für Speicher gestaltet. (Präqualifikationsbedingungen; Vollabruf der Regelleistung muss für mindestens 30 Minuten gewährleistet sein, statt 15 Minuten wie bei anderen primärregelfähigen Erzeugungseinheiten).

Einordnung von Speichern gemäß ihrem Potential

Die Energiewende braucht in der nächsten Legislaturperiode ein „Speichergesetz“ mit einem einheitlichen Ordnungsrahmen für Speicher, in dem die Funktion von Speichern klargestellt wird und sich widersprechende Regelungen aufheben.

Speicher benötigen keine Subventionen oder Ausnahmetatbestände. Sie brauchen einen funktionierenden Markt, in dem sie diskriminierungsfrei agieren können.

Ein Ordnungsrahmen, in dem Speichersysteme ihre vielfältigen Möglichkeiten entfalten können, wird automatisch zu bezahlbaren und kosteneffizienten Energiewendelösungen führen.

In vielen Regionen, in denen die Energiewende stark vorangeschritten ist, sind Speicher bereits heute systemisch dringend erforderlich und werden auch erfolgreich eingesetzt. Um jedoch das volle technische und wirtschaftliche Potential von Speichern ausschöpfen zu können, benötigen die Technologien und Systeme einen Ordnungsrahmen, der die Komponente Speicher gleichwertig angemessen berücksichtigt.

Industriepolitisches Potential nicht verspielen

4

Mit der Energiewende war immer auch das industriepolitische Ziel verbunden, eine Vorreiterrolle zu entwickeln und die entsprechenden Technologien international zu vermarkten.

Immer stärker international gefordert und von Interesse sind Energie-Gesamtsysteme die fluktuierende erneuerbare Erzeugung zusammen mit Transport- Verbrauchs- und Speicherlösungen als ein anpassungsfähiges Energieversorgungsgesamtkonzept präsentieren.

Die Energiespeicherung birgt dabei weltweit enorme wirtschaftliche Potentiale. Es muss nun aber Gelingen, den aktuell weiten technologischen Vorsprung der deutschen Speicherindustrie in das deutsche Energiesystem zu etablieren und Deutschland als Schaufenster für den sinnvollen und wirtschaftlichen breiten Einsatz von Speichern und Power-to-X-Lösungen zu machen, damit die Exportpotentiale für eine mittelständisch geprägte Speicherindustrie realisiert werden können.

Deutsche Speichersystem-Anbieter sind heute Weltmarktführer. Diese Vorreiterstellung darf nicht durch zögerliches Handeln verspielt werden.

.-